

# Besuchsregelungen Haus Robert-Koch-Straße

## Grundsätzlich gilt:

- Die Besucher dürfen sich nur im Bewohnerappartement aufhalten, nicht in den Gemeinschaftsräumen oder auf anderen Etagen des Hauses aufhalten
- Besucher mit fieberhaften Erkrankungen und/oder Atemwegserkrankungen dürfen das Haus nicht betreten
- Bei Nichteinhalten der Besuchsregeln können Besucher des Hauses verwiesen werden

## Ablauf eines Besuches wie folgt:

- Besucherinnen und Besuchern ist das Betreten der Einrichtung gestattet, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
  - Vorlage eines gültigen PoC-Tests (max. 24 Stunden alt)
  - Direkte Testung in der Einrichtung, Befund negativ
  - Vorlage einer gültigen Impfbescheinigung (beide Impfungen sind erfolgt, nach der zweiten sind mind. 14 Tage vergangen)
  - Vorlage einer gültigen Genesenenbescheinigung (positiver PCR-Test mind. 28 Tage bzw. höchstens 6 Monate alt)
- Die Besucher melden sich am Haupteingang durch Betätigen der Klingel beim Personal an.
- Die Besucher werden durch das Personal auf die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen hingewiesen. Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend, sie sollte möglichst selber mitgebracht werden.  
Bewohner/innen sollten nach Möglichkeit ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Personal händigt das Informationsblatt für Besuche in der Einrichtung aus, führt eine Temperaturkontrolle durch und nimmt alle relevanten Daten auf (personenbezogenen Daten der Besucher ggf. per Luca-App)
- Die Besucher werden vom Personal in das Appartement begleitet.

- Vor dem Verlassen der Einrichtung informiert der Besucher das Personal über die Rufanlage im Bewohnerappartement.
- Vor dem Verlassen der Einrichtung erfolgt die Entsorgung von hygienischen Einmalartikeln im bereitgestellten Mülleimer im Bereich des Haupteinganges.
- Bewohnerinnen und Bewohner können mit ihrem Besuch die Einrichtung für Spaziergänge verlassen, Kontakte mit Dritten sollten vermieden werden.  
Das Verlassen und Rückkehr werden den Mitarbeitenden angezeigt.
- Bewohnerinnen und Bewohner, die 48 Stunden und länger das Haus verlassen, werden bei der Rückkehr getestet.

**Diese aktualisierte Fassung des Besuchskonzepts gilt ab 30.05.21**